

Hamburg 8.1.2023

An die Leitung des Bezirksamts Hamburg Altona!

Wir bitten Sie um die Weiterleitung an den bzw. die entsprechenden Ausschüsse.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das neue Wohnquartier in der Mitte Altona wird überall als Vorzeige-Objekt für ein gelungenes Inklusionsviertel dargestellt.

Tatsächlich scheint hier etwas geschaffen zu sein, das vorbildhaft sein kann. Der sog. Drittmix mit einem Drittel im sozialen Wohnungsbau bei dem wiederum ein Anteil von 20% Baugemeinschaften sind, freut uns als BewohnerInnen sehr.

Im Bebauungsplan war die Zukunft beschrieben:

„...Auch der Aspekt der Barrierefreiheit und der Förderung kleinteiliger Nachbarschaften findet hier Platz, um die Grundlage für ein lebendiges, vielfältiges Quartier für alle seine Bewohner zu schaffen...“

Die Stadtentwicklungsbehörde verlangte von allen Bewerbern um die Grundstücke für die Baugemeinschaften eine Darstellung des inhaltlichen, ökologischen und integrativen, sozialen Konzeptes.

Darstellung:

Wir, „Mit Mekan Gemeinsam Älter Werden e.V.“, sind von der BSW bei der Bewerbung angenommen worden, weil wir eine MigrantInnen-SenorenInnen-Baugemeinschaft sind.

Alle unsere BewohnerInnen sind über 60 Jahre alt. Das ist hier in unserem Verein die Voraussetzung.

In den Nachbarhäusern sind ähnliche integrative, soziale Konzepte durchgeführt. z.B. Wohnen nebenan Blinde und Sehbehinderte.

Die Vermieter in den drei Baugemeinschaften rund um die neue Stadtteil-Schule und dem Lille Torv sind Wohnungsgenossenschaften. In unserem Fall die Kaifu Nordland e.G.

Problem:

Wie unser Vereinsname schon sagt, war es für uns wichtig so lange wie möglich selbstständig im Alter wohnen und leben zu können. Wir haben von Beginn an in unserer Bewerbung den Pflegedienst „Dogan“ mit dabei gehabt, so dass wir hoffen bis zuletzt in unseren Wohnräumen bleiben zu können und nicht in ein Pflegeheim zu enden. Das ist auch ein nicht unwesentlicher wirtschaftlicher Aspekt für die Ämter.

Die Voraussetzungen dafür scheinen also günstig. Die Wohnungen sind nach der DIN-Norm 18040-2 gebaut. Diese DIN-Norm ist aber nicht ausreichend für unsere BewohnerInnen.

Es stellt sich so dar:

In der Wohnung ist ein weitestgehend barrierefreies Leben möglich, aber der Zugang zum Wohnhaus-Hauseingang ist für unsere BewohnerInnen, die auf einen Rollstuhl oder Gehwagen angewiesen sind -nicht ohne Hilfe durch andere Personen möglich.

In unserer Baugemeinschaft gibt es 48 Wohnungen. Wir sind 60 Personen. Davon leben 2/3 allein.

In der BSW-Bauordnung steht:

„...Die DIN 1840-2 gilt nicht nur für barrierefreie Wohnungen nach § 52 HBauO, sondern die Einführung bezieht sich auch auf die barrierefreie Zugänglichkeit von Wohnungen und Aufzügen, soweit diese nach § 37 Abs. 4 HBauO stufenlos erreichbar sein müssen...“

Es kann nicht sein, dass barrierearmer Wohnraum (DIN 18040) gebaut wird, aber die Personen nicht in ihre Wohnungen kommen, weil nach einer anderen DIN-Norm der Hausbereich, Zugang zu den Wohnungen dafür nicht geeignet ist.

Diese Türen zu ändern, ist eine teure Angelegenheit. Bisher haben wir keinen Verantwortlichen gefunden, der sich dieser Sache annimmt. Alle verweisen auf andere.

Wir aber gehen davon aus, dass in einem Inklusiven Viertel, wie die Neue Mitte Altona, Menschen mit körperlicher Einschränkung ihre barrierearme Wohnung ohne Begleitung erreichen sollten.

Neben unseren akuten Problemen mit -derzeit 2 Rollstuhlfahrern und 4 Rollatoren-FahrerInnen- werden mit fortschreitendem Alter weitere Personen dazu kommen. Wie werden alle diese Personen -bisher und zukünftig- selbstständig ihre Wohnungen erreichen?

Wer ist zuständig, wer hilft, zahlt beim Umbau der Hauseingänge der Häuser der Baugemeinschaften:

- Bliss
- Madset
- Altoja
- Mit Mekan Gemeinsam Älter Werden

Recherche:

Bisher haben wir schon kontaktiert:

- Kaifu Nordland e.G. als Vermieter, verwiesen an die IFB
- Agentur für Baugemeinschaften, verwiesen auf die Fördermöglichkeiten zum Umbau
- IFB, verwiesen auf die Fördermöglichkeiten zum Umbau
- Verein Barrierefrei Leben, haben Kostenvoranschläge geschickt

Vorstand „Mit Mekan Gemeinsam Älter Werden“ e.V./ [REDACTED]

- Fa. F.W.Meyer GmbH, haben Kostenvoranschläge geschickt und ebenso mitgeteilt, dass die Hauseingangstüren nicht dem Brandschutz entsprechen
- Bauamt, Feuerwehr nicht zuständig, insbesondere wegen der nicht richtigen Brandschutz-Türen unverständlich!

Wir wenden uns jetzt an den Ausschuss und hoffen, dass Sie uns helfen dieses Problem zu lösen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

[REDACTED] und [REDACTED]

Vorstand des Vereins „Mit Mekan Gemeinsam Älter Werden“ e.V.